



## Was wir für sie erledigen können:

### Versorgung des Verstorbenen:

Überführung vom Sterbeort zum Friedhof.

Hygienische Versorgung und Ankleiden.  
Einbetten mit Decke und Kissen. Aufbahrung

In unseren Ausstellungsräumen halten wir stets eine große Auswahl an Särgen, Decken, Kissen und Urnen für Sie bereit.

### Erledigung der Formalitäten:

Terminabsprache mit der Friedhofsverwaltung

Vermittlung von Pastor oder Trauerredner

Besorgen von Organisten, Musikern  
oder Anfertigen einer CD

Bestellen der Kaffeetafel

Entwurf und Druck von Trauerkarten, Kaffeekarten  
und Danksagungen

Aufgabe von Traueranzeigen

Abmelden der Krankenkasse

Beantragen der Vorschusszahlung auf  
die Witwenrente (3-Monatsrente, Übergangsgeld)

Abmelden von Renten

Anforderung von Lebens  
und Sterbegeldversicherungen.

Besorgen der Sterbeurkunden beim Standesamt  
des Sterbeortes

Begleitung und Betreuung der Trauerfeier  
auf Wunsch Auslegen einer Kondolenzliste

## Was wir von Ihnen benötigen:

### Versorgung des Verstorbenen:

Bekleidung inklusive Unterwäsche und Socken  
(Bitte keine Schuhe !)

eventuell persönliche Dinge als Sargbeigabe  
oder zur Dekoration der Trauerfeier

Ein Bild des Verstorbenen hilft uns beim Frisieren.  
Wir können es bearbeiten, vergrößern  
und bei der Trauerfeier aufstellen.

### Erledigung der Formalitäten:

*Verheiratet:* Familienstammbuch

*Ledig:* Geburtsurkunde

*Geschieden:* Scheidungsurteil

*Verwitwet:* Sterbeurkunde Ehepartner

Personalausweis

Krankenkassenkarte

Rentenversicherungsnummern

Bankverbindung

Versicherungsscheine für Lebens- und  
Sterbegeldversicherungen

Bei vorhandener Grabstelle Grabnutzungsurkunde  
oder Gebührenbescheid mit Grabnummer

Auf Wunsch CD mit Liedern für die Trauerfeier

---

---

---

---

---

## Was Sie selbst erledigen sollten:

Benachrichtigen Sie Ihre Bank.

Sprechen Sie mit Ihrem Versicherungsvertreter  
welche Verträge gekündigt oder umgeschrieben  
werden können.

Rufen Sie das zuständigen Amtsgericht an,  
um eventuell einen Erbschein zu beantragen.

Das Amtsgericht Tecklenburg ist zuständig für:

- Stadt Lengerich,
- Stadt Tecklenburg mit den Ortsteilen Brochterbeck, Ledde und Leeden,
- Gemeinde Lienen mit dem Ortsteil Kattenvenne,
- Gemeinde Westerkappeln mit dem Ortsteil Velpe,
- Gemeinde Lotte mit den Ortsteilen Wersen und Büren,
- Gemeinde Ladbergen.

Amtsgericht Tecklenburg  
Gerichtsweg 1  
49545 Tecklenburg  
Telefon: 05482 67-0  
Fax: 05482 67-12

Als hinterbliebener Ehepartner beantragen Sie die Witwen-/Witwerrente:

Gemeinde Westerkappeln  
Große Straße 13  
49492 Westerkappeln  
Telefon: 05404 887-113

Unterlagen die in der Regel benötigt werden:  
(Bitte rufen Sie Ihren Rentenberater an, ob er  
eventuell noch andere Unterlagen braucht !)

- Sterbeurkunde Ehepartner
- Familienstammbuch
- Geburtsurkunde Kinder
- Kopie Antrag auf Übergangsgeld
- Letzter Rentenbescheid